

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

25.07.2008

-per Direkteinwurf-

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Kfz- Zulassungsstelle

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16;

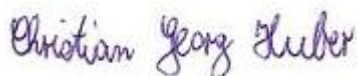
Sehr geehrter Herr Braeu,

nach Überprüfung der am 23. Juli 2008 betreff Pkw GAP-MJ 16 eingesehenen Unterlagen stelle ich folgendes fest: Eine Abmeldung (von Amts wegen) des Pkw GAP-MJ 16 durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ist weder zulaessig noch rechtlich möglich, da saemtliche Vorgaenge über die nichtigen Scheinadressen Rautstrasse 10, Eschenlohe, Mühlstrasse 40, Eschenlohe und Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen laufen. Eine zugestellte Abmeldung (die gar nicht möglich ist) von GAP-MJ 16 an mich liegt nicht vor. Ihre bisherigen Amtsvorgaenge (Bescheide, Verfügungen usw.) sind somit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG nichtig. Noch dazu beruhen all Ihre Amtsvorgaenge auf Meldefaelschungen. Zum Beweis verweise ich auf den INPOL-BY-Auszug vom 25.07.2005. Dort ist aufgeführt, dass ich ab 02.11.1979 in der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gemeldet sei. Dies ist nachweislich falsch. Am 02.11.1979 war ich drei Jahre alt und weder ich noch meine Eltern haben mich am 02.11.1979 mit 1. Wohnsitz in der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gemeldet. Dies ist nachweisbar. Somit beruhen alle von Ihnen verwendeten Meldedaten auf reinen Faelschungen und sind somit nichtig. Für mich ist seit meiner Geburt am 30. Juli 1976 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe der Hauptwohnsitz und gewöhnliche Aufenthalt. Nur darüber ist es zulaessig, Amtsvorgaenge für mich zu führen. Wenn Sie dann aber einfach bei Ihrer nichtigen Abmeldung (was ich kategorisch ablehne und was nichtig ist) bleiben, dann ist das Fahrzeug GAP-MJ 16 automatisch über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe angemeldet.

Ich beziehe mich auf die Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 meines Vaters Hans Georg Huber. Aus dieser geht eindeutig hervor, dass meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch ist (siehe geltendes Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913, das bis heute angewandt wird)!

Aufgrund der vorhandenen Sach- und Rechtslage ist das Kfz GAP-MJ 16 somit automatisch über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zugelassen, pflichtversichert und von der Kfz-Steuer (es bestehen Steueransprüche gegen das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und auch Ansprüche gegen die Allianz AG, was über die falschen Meldedaten bis heute unterschlagen wird) und sonstigen Gebühren befreit. Sie sind nicht berechtigt, dies zu unterschlagen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich u.a. auf die bisherigen Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH und der Johann Huber OHG. Saemtliche bisherigen Fahndungen, Meldungen, Gebührenrechnungen und dergleichen (die alle auf einer pflicht- und gesetzwidrigen Unterschlagung Ihrerseits des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beruhen) sind daher von Ihnen sofort, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)